

**Beschluss der 20. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen
und Gleichstellungsbeauftragten in Wuppertal
vom 02.05. bis 04.05.2010**

Quote für Aufsichtsratsgremien börsennotierter Unternehmen einführen

Beschluss:

1. Es ist eine Regelung im Deutschen Aktiengesetz zu verankern, dass die Aufsichtsräte deutscher Aktiengesellschaften bis zum Jahr 2015 mindestens zu 40 Prozent mit Frauen besetzt sein müssen. Ziel ist eine paritätische Vertretung.

2. Es soll eine zentrale Datenbank eingerichtet werden, in die sich potentielle Aufsichtsratskandidatinnen und -kandidaten eintragen können.

Begründung:

Beide Forderungen resultieren aus den positiven Erfahrungen mit der gesetzlichen Regelung aus Norwegen, die seit 2002 gilt und eindrücklich zeigt, dass die Quote ein erfolgreiches Mittel ist, um die Anteile der Frauen in Führungspositionen börsennotierter Unternehmen zu erhöhen. Die Führungspositionen in der deutschen Wirtschaft sind bisher fest in Männerhand, dies gilt auch für Aufsichtsratspositionen, in denen der Frauenanteil gerade einmal 10 Prozent beträgt. Deutschland zählt damit zu den Schlusslichtern in Europa. Nachweislich erzielen Firmen mit mehr Frauen im Management eine höhere Eigenkapitalrendite.

Wir unterstützen deshalb die Forderungen der Nürnberger Resolution, die eine gesetzliche Frauenquote von 40 Prozent bei der Besetzung von Aufsichtsratspositionen fordert.